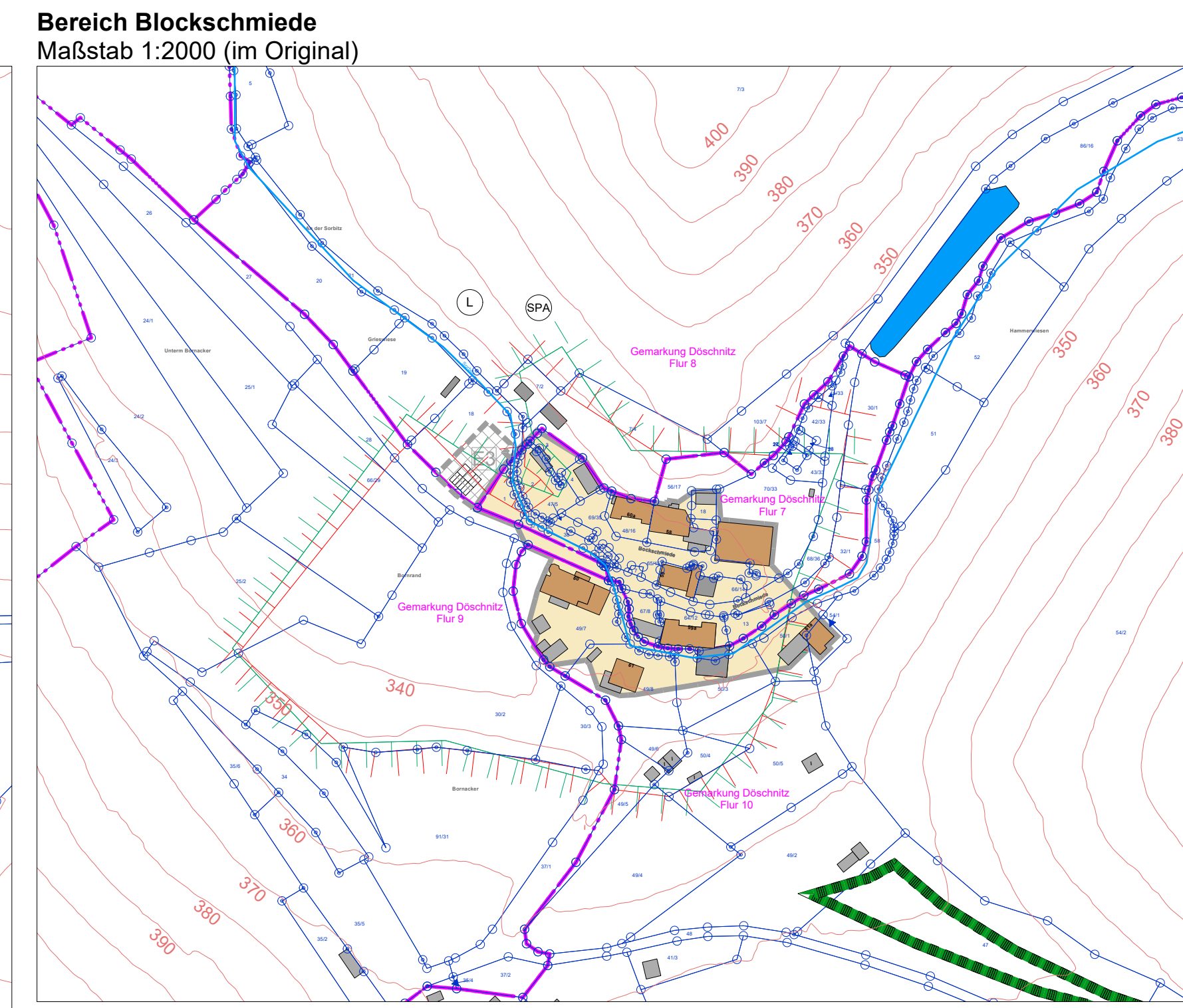
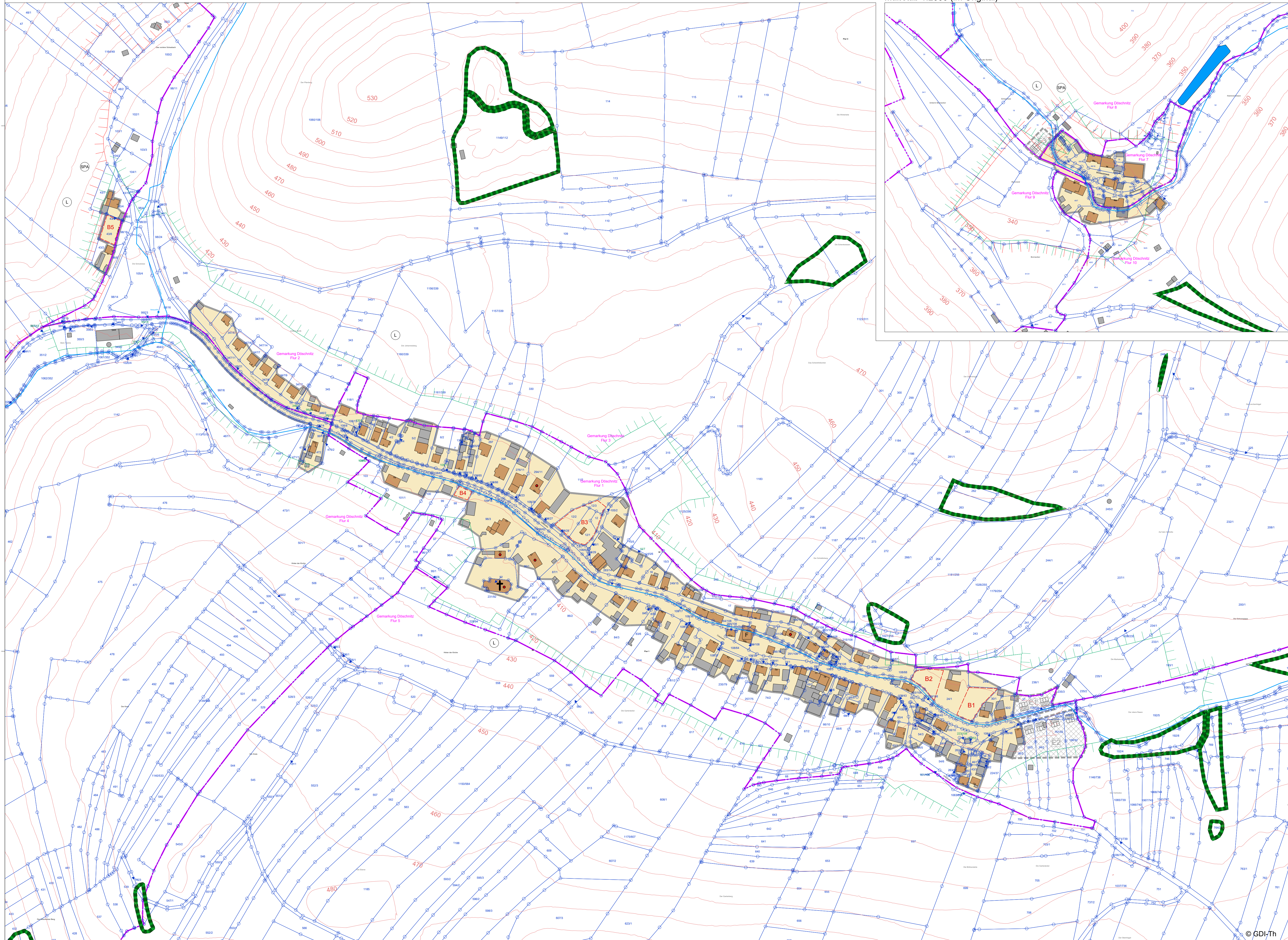


Ergänzungsbereich, der gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den Innenbereich mit einbezogen wird



**Hinweise**

- Hauptnutzung, mit bzw. ohne Hausnummer
- Nebennutzung
- Standgewässer
- Fließgewässer unverrohrt

- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer und Grenzpunkt
- Flur und Flurnummer
- Höhenlinie mit Höhe in Meter über NHN
- Denkmal
- Kirche
- Feuerwehr
- Baulücke mit Nummerierung B1 bis B4
- Ergänzungsfäche mit Nummerierung E1 bis E3
- Bebauungsvorschlag

**Nachrichtliche Übernahme**

- gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG
- Vogelschutzgebiet Nr. 28, hier: "Nördliches Thüringer Schiefergebirge im Schwarzatal"
- Landschaftsschutzgebiet Nr. 62 hier: "Thüringer Wald"

**Textliche Hinweise**

**Bodendenkmale/Bodenfunde:** Werden Zufallsfunde (z.B. Mauerreste, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen, Scherben, Knochen, Steinwerkzeuge u.ä.) bei Erdarbeiten gemacht, so sind diese gemäß § 16 ThürDSchG dem Landesamt für Denkmalpflege - Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde, unverzüglich zu melden.

**Geologische Untersuchungen:** Erdauflüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen sind gemäß § 8 Geoliedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim TLUBN anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u.ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens 3 Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen, vorzugsweise elektronisch, zu übergeben. Für die Übermittlung steht die E-Mail-Adresse poststelle@tlubn.thueringen.de zur Verfügung. Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter [www.infogeo.de](http://www.infogeo.de) online recherchiert werden.

**Immissionsschutz:** Die bauliche Ausführung von Gebäuden hat so zu erfolgen, dass die in der DIN 4109 aufgeführten Werte nicht überschritten werden. Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die in der AVV Baulärm vom 19.08.1970 festgesetzten Immissionsrichtwerte für die betroffenen Gebiete während der Tagzeit und vor allem während der Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit die Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr.

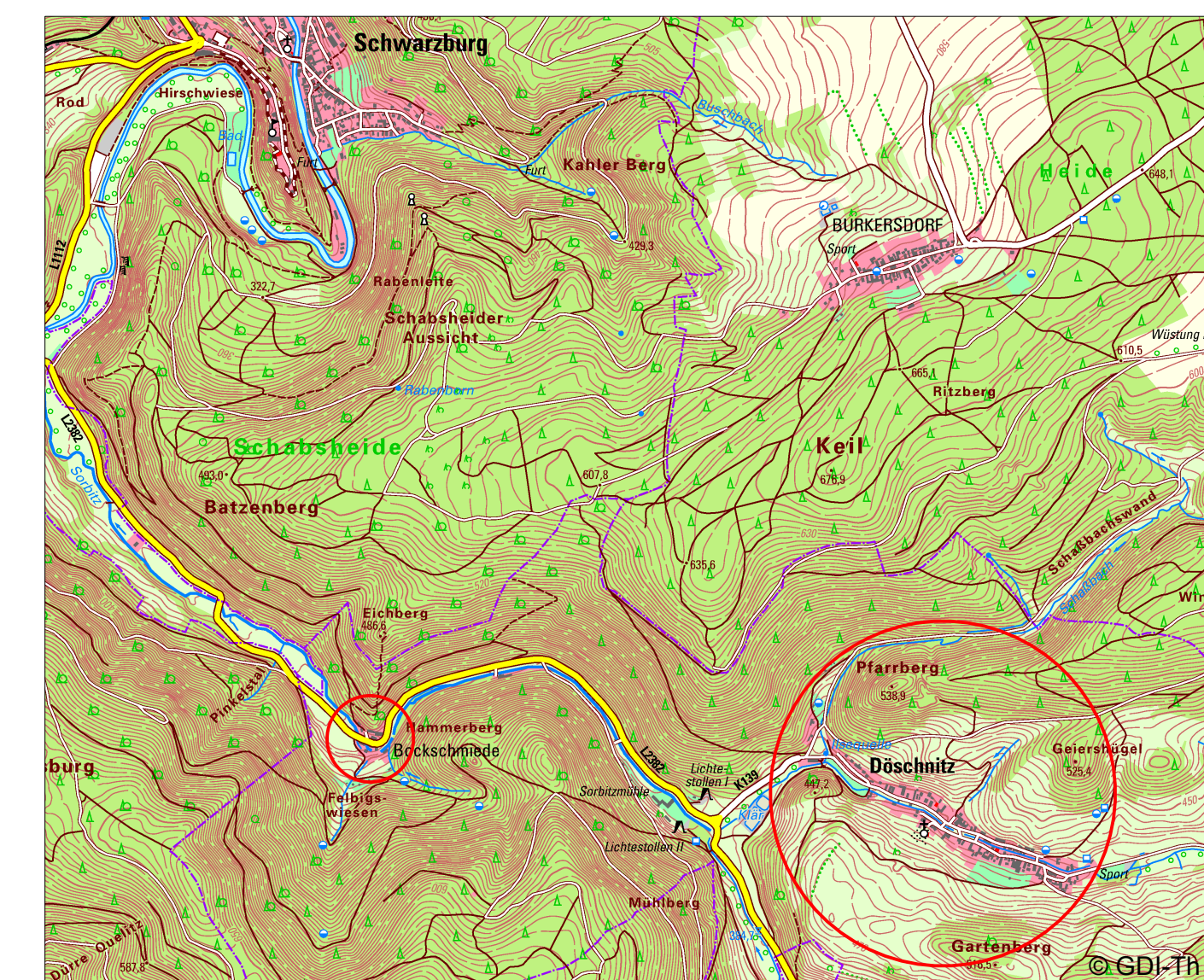
**Artenschutz:** Das Besaitigen und Rückschneiden von Gehölzen darf ausschließlich im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen.

**Verfahrensvermerke**

Die Darstellung der Grenzen und die Bezeichnung der Flurstücke stimmen im Geltungsbereich der Satzung mit dem derzeitigen Nachweis des Liegenschaftskatasters zum Stand vom _____ überein.		
Datum: _____ Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld		-Siegel-
Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ gefasst. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ bekannt gemacht.		
Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf wurde am _____ gefasst und Ort und Dauer der Auslegung am _____ bis _____ öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausliegen. Die Behörden und sonstigen berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ von der Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe ihrer Stellungnahmen aufgefordert.		
Der Abwägungsbeschluss wurde am _____ gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.		
Der Satzungsbeschluss wurde am _____ gefasst.		
Gemeinde Döschnitz _____ Der Bürgermeister _____		-Siegel-
Die Satzung wurde bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Würdigung der Satzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom _____		
Gemeinde Döschnitz _____ Der Bürgermeister _____		-Siegel-
Ausfertigung: Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung stimmt mit dem Satzungsbeschluss der Gemeinde Döschnitz überein. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.		
Gemeinde Döschnitz _____ Der Bürgermeister _____		-Siegel-
Die Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am _____ Mit dieser Bekanntmachung tritt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in Kraft.		
Gemeinde Döschnitz _____ Der Bürgermeister _____		-Siegel-

**Rechtsgrundlage**  
Baugesetzbuch (BauGB) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung,  
Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

**Plangrundlage**  
Liegenschaftskarte Gemarkung Döschnitz Flur 1 bis 10, Stand: 01.08.2025  
Digitale Topographische Karte (DTK25), Ausgabejahr 2025



**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Döschnitz**

Gemeinde Döschnitz

Gemarkung Döschnitz, Flur 1 bis 10

ENTWURF - Datum: 18.02.2026



Erarbeitung der Satzung:

SIGMA PLAN® WEIMAR GMBH  
Interdisziplinäre Bauplanung  
Am Kirschberg 33 · 99423 Weimar  
Telefon: (03643) 86 00 0 · Fax: 03643 86 00 86  
web: www.sigmaplan.de mail: info@sigmaplan-weimar.de

